

Für Mensch und Natur: Volksmotion zur Überführung des Areals «Underrüti» (Parzelle 1004) in eine Zone für Sport- und Freizeitanlagen (ZSF))



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare
50905520
000005



DIE POST

Die in der Gemeinde Münsingen stimmberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner verlangen, gestützt auf Artikel 51 der Gemeindeordnung, die Umzonung der «Underrüti» (Parzelle 1004) in eine Zone für Sport- und Freizeitanlagen (ZSF).

Um was geht es?

Das Areal «Underrüti», u. a. bestehend aus der Parzelle Nr. 1004, soll im bisherigen Zonenplan und dem Gemeindebaureglement - und aufgrund der Vorwirkung auch im aufgelegten Zonenplan und Gemeindebaureglement- der Zone für Sport- und Freizeitanlagen (mit entsprechend auszuarbeitenden Zweck- und Gestaltungsbestimmungen) zugewiesen werden, um so auch in Zukunft verschiedenen Sport-, Spiel- und Freizeitbedürfnissen zu dienen.

Begründung

Bei dem in der Gemeinde angestrebten Städtewachstum bzw. der gemäss der geplanten OPR2030 Urbanisierung drängt es sich auf, dass Sport- und Spielplätze, Freizeitanlagen und Familiengärten der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Zudem muss die «grüne Lunge» der heutigen Underrüti mit ihrer Flora und Fauna erhalten bleiben und so zur Erreichung der Klimaziele und zur Förderung der Biodiversität beitragen.

In Münsingen fehlt es, vor allem im Unterdorf, an öffentlichen und ganzjährig zugänglichen Spielplätzen, Grillstellen und nicht kommerziellen Sportanlagen für Bürger und Bürgerinnen aller Altersklassen.

Zonenpläne haben in rechtlicher Hinsicht die Wirkung eines Reglements und die aktuelle Auflage des (neuen) Zonenplans und des Gemeindebaureglements entfaltet bereits Vorwirkung. Somit steht fest, dass mit vorliegender Motion ein Begehren gestellt wird, welches im Zuständigkeitsbereich des Parlamentes liegt.

Komitee Münsingen - Zukunft mit Vernunft»
c/o Paul Stähli
Stegreutiweg 12 C
3110 Münsingen

www.zukunft-mit-vernunft.ch



Bitte so falten, dass die Rücksendeadresse aussen liegt, rundum zusammenkleben und in den nächsten Briefkasten der Post einwerfen.

| Nr. | Name | Vorname | Geburtsdatum | Wohnadresse (Strasse / Hausnummer) | Eigenhändige Unterschrift | Kontrolle (leer lassen) |
|-----|------|---------|--------------|------------------------------------|---------------------------|-------------------------|
| 1 | | | | | | |
| 2 | | | | | | |
| 3 | | | | | | |
| 4 | | | | | | |
| 5 | | | | | | |
| 6 | | | | | | |
| 7 | | | | | | |
| 8 | | | | | | |
| 9 | | | | | | |
| 10 | | | | | | |

Es dürfen nur die in der Gemeinde Münsingen stimmberechtigten Personen unterschreiben. Die Stimmberechtigten müssen ihren Namen und Vornamen, ihr Geburtsdatum und ihre Wohnadresse handschriftlich und leserlich auf die Unterschriftenliste schreiben und ihre eigenhändige Unterschrift dazusetzen.

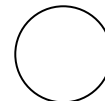
Wer sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt oder jemand anderen besticht, mit einem anderen Namen als seinem eigenen unterschreibt oder auf eine andere Weise das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar (Art. 281 und 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches [StGB, SR 311.0]).

Die Volksmotion kommt zustande, wenn sie von mindestens 50 Stimmberechtigten unterschrieben wird.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass die vorstehenden Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Zeitpunkt des Eingangs des Unterschriftenbogens in der Gemeinde Münsingen stimmberechtigt waren.

Eingang Unterschriftenbogen: _____ [Datum]

Anzahl bescheinigte Unterschriften: _____ Amtsstempel:



Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Diesen Unterschriftenbogen bitte bis **spätestens am 4. September** zurücksenden.